

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorge-Personal
Abteilung Personaleinsatz
Pastorale Dienste

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1512
Telefax 0221 1642 1474

einsatz-pastorale-dienste@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An alle leitenden Pfarrer im
Erzbistum Köln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

August 2014

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

nach der **Reisekostenordnung für Pastorale Dienste – RKO PD** (Amtsblatt des EBK vom 01.05.2013 Nr. 110) und deren **Ausführungsbestimmungen** (Amtsblatt des EBK 01.09.2009 Nr. 196) ist für jeden Pastoralen Dienst (Priester, Diakone, Pastoral-/Gemeindereferenten/innen) eine Dienststätte konkret festzulegen.

In den v. g. Regelungen wurde der Begriff der „**festgelegten Dienststätte**“ aufgenommen, um im Seelsorgebereich - auch aus steuerlichen Gründen - eine transparente Abgrenzung der Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte zu gewährleisten. Diese Formulierung bzw. Festlegung in der RKO PD, die wir bereits seit 01.09.2009 aufgenommen haben, war insofern dem Steuerrecht ein „Stück voraus“ und erfüllt die seit 1.1.2014 vom Gesetzgeber - steuerlich - geforderte Festlegung der „ersten Tätigkeitsstätte“.

Aus den Ausführungsbestimmungen, Ziffer 1, können Sie entnehmen, dass für jeden Pastoralen Dienst eine Dienststätte konkret festzulegen ist. Die Festlegung der Dienststätte erfolgt im jeweiligen Seelsorgebereich.


Ferner hatten wir formuliert, dass die festgelegte Dienststätte in der Regel der Arbeitsplatz in einer pfarrlichen Einrichtung einer Kirchengemeinde des Seelsorgebereichs ist.

Die steuerrechtlichen Änderungen sehen nunmehr eine konkrete Festlegung und Dokumentation vor.

Von daher bitten wir Sie, allen Pastoralen Diensten (Priester, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen) ihres Seelsorgebereichs die „erste Tätigkeitsstätte“ mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dazu das anliegende Musterschreiben, welches von dem Pastoralen Dienst unterschrieben und anschließend sowohl der Rendantur als auch der Hauptabteilung Seelsorge-Personal zur Kenntnis übermittelt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Stephan Weißkopf
-Hauptabteilungsleiter-

Anlage: Formular

Kopie: Alle Rendanturleiter